



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 143 (1932)

413 (6.9.1932) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-370219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-370219)

Neue Mannheimer Zeitung

Wagzahl: 1923. Preis: 2.70 Mark. In anderen Verlagsstellen abgefordert 2.25, durch die Post 2.70. Einbl. 10 Pf. Verlags-Ver. Diersa 73 Pf. Verlags-Ver. 1923. Verlags-Ver. 12, Kronprinzenstr. 4, Schwelmerstr. 4, Verlags-Ver. 18, No. Friedrichstr. 4, Postfach 10, W. Oppauer Str. 8, No. Döllingstr. 1. — Verlags-Ver. 1923. 1923. 1923.

Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R. 1, 4-6. — Fernsprecher: Sammelnummer 249 51. Postfach-Konto: Reichsdruck Nummer 175 90. — Telegramm-Adresse: Remagell Mannheim

Wagzahl: 1923. Preis: 2.70 Mark. In anderen Verlagsstellen abgefordert 2.25, durch die Post 2.70. Einbl. 10 Pf. Verlags-Ver. Diersa 73 Pf. Verlags-Ver. 1923. Verlags-Ver. 12, Kronprinzenstr. 4, Schwelmerstr. 4, Verlags-Ver. 18, No. Friedrichstr. 4, Postfach 10, W. Oppauer Str. 8, No. Döllingstr. 1. — Verlags-Ver. 1923. 1923. 1923.

Mittag-Ausgabe

Dienstag, 6. September 1932

143. Jahrgang — Nr. 413

Die Wirtschafts-Notverordnung der Regierung

Behebung der Wirtschaft durch Steuererleichterung und Arbeitsbeschaffung — Prämien und Tarifermäßigung bei Neueinstellungen — Hilfe für Hausbesitz und Mittelstand — Einfuhrkontingente zugunsten der Landwirtschaft — Verlängerung der Bürgersteuer bis Ende 1932

Die amtliche Erläuterung

Redaktion des Reichsdruckers

— Berlin, 6. September

Künftig wird mitgeteilt: Die bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung möchte sich daher zu weitreichenden und einschneidenden Maßnahmen entschließen. Die Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit sollen neben anderen in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen die Verordnung vom 4. September dienen.

Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß eine noch so große Ausweitung der öffentlichen Aufträge für sich allein niemals ein solches Maß an Arbeit schaffen kann, wie es zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich ist. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten, dessen Bedeutung durch die Maßnahmen der Regierung durchaus anerkannt wird, müssen deshalb wirksame Maßnahmen zur Behebung der Privatwirtschaft treten.

Die Regierung trifft diese Maßnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Reichsbevölkerung darstellt, und daß es deshalb darauf ankommt, die in der schmerzlichen Krise zu wecken. Alle Maßnahmen der Regierung haben den Zweck, die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes nach Kräften zu beheben und zu lindern. Dieses Ziel würde nicht erreicht werden, wenn die zu ergreifenden Schritte im späteren Verlauf zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen könnten. Deshalb muß alles vermieden werden, was

Die Stabilität der Währung

insoweit beeinträchtigen könnte; die wirtschaftlichen Bestimmungen der Verordnung sind in enger Zusammenarbeit mit der Reichsbank ausgearbeitet worden.

Die Lebenshaltung und die Kaufkraft der breiten Schichten der Bevölkerung ist infolge der Deflation tief gesunken. Diese Gunstverhältnisse sind nicht nur bekämpft durch eine grundlegende Besserung der Lage des Arbeitsmarktes. Die Verordnung gewährt deshalb der Wirtschaft nur dort Erleichterungen, wo eine unmittelbare Behebung der Produktion und damit des Arbeitsmarktes mit Sicherheit zu erwarten ist. Hieran ermahnt die Privatwirtschaft die Bevölkerung, alles zu tun, um zunächst den Produktionsapparat für die zu erwartenden Aufträge in Stand zu setzen. Sie muß sich dieser Verpflichtung bewußt sein und danach handeln.

Bei der letzten Wirtschaftskrise gilt es, den nach Erreichung des Zielstandes der Wirtschaft zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten.

Dieser dient zunächst das umfassende Programm für die Vermeidung öffentlicher Arbeiten, das mit der neuen Verordnung verbunden ist. Der Zweck dieser Maßnahmen ist nicht geringfügig, sondern es ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Die Maßnahmen sind sehr sorgfältig erdacht worden. Es kann auf einen Gesamtzustand der öffentlichen Arbeiten für solche Zwecke von nahezu dreizehn Milliarden Reichsmark in den nächsten Monaten gerechnet werden. Die Einsetzung dieser Mittel wird eine unmittelbar wirksame wirkende Maßnahme nach wichtigsten Produktionsmitteln hervorgerufen und damit einen weit über den Kreis der beteiligten Wirtschaftszweige hinausreichenden belebenden Einfluß auf die gesamte Wirtschaft ausüben. Diefen von den öffentlichen Aufträgen ausgehenden Antriebs der Wirtschaft wird nun auf breiter Grundfläche ein für die Privatwirtschaft bestimmter Antriebsimpuls gegeben.

Die Beschäftigungsprämie

zu der sich die Regierung trotz neuer Bedenken entschlossen hat, wird insbesondere den Kleinrenten und mittleren Betrieben, die zahlreiche Arbeiter beschäftigen, zugute kommen. Sie bietet einen starken Anreiz auf erweiterte Beschäftigung der Arbeiter. Sie wird weiter eine billige Kostenberechnung ermöglichen, damit Preisermäßigungen vorgenommen und die Verbesserung des Absatzes gefördert. Die Beschäftigungsprämie bedeutet endlich eine sehr wichtige Entlastung aller öffentlichen Haushalte, besonders der Haushalte der Gemeinden von den Kosten der Arbeits- und Wohlfahrtsunterstützung.

Die Beschäftigungsprämie allein würde sich nicht ausreichen auswirken können, solange die Unternehmer mit ständig steigenden Kosten arbeiten müssen.

Die Steuer-Erleichterungen

Die vorgesehenen Steuererleichterungen, die sich nicht auf Einkommen- und Vermögenssteuern, sondern ausschließlich auf unmittelbar auf der Produktion ruhende Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsbeschäftigung dadurch zu vergrößern.

Die Befreiung der Beförderungssteuer für ein Jahr wird sich in voller Höhe in zahlreichen Aufträgen der Reichsbahn auswirken.

Die Milderung der Umsatzsteuer wird nur deshalb gewährt, weil diese Steuer nur diejenigen trifft, die Umsätze machen und dadurch die Erzeugung fördern.

Die Herabsetzung der Grundsteuer — neben der Befreiung von bis zu 50 Millionen Reichsmark als Zuschlag zu Reparaturen für den Hausbesitz — soll in erster Reihe dazu dienen, die finanziellen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der seit Jahren durch vernachlässigten städtischen und ländlichen Gebäude zu schaffen. Es war technisch nicht durchführbar, die Veranlagung von der Übernahme der Reparaturen unmittelbar abhängig zu machen; es muß aber erwartet werden, daß die freigelegenen Beträge diesem Zwecke zugewandt werden.

Die Rückvergütung auf Gewerbe- und Industrieerzeugnisse ist eine sehr wirksame Entlastung der Produktion.

Die für ein Jahr gewährten Steuererleichterungen sind ein Vorstoß auf die Steuererleichterungen künftiger Jahre. Dieser Vorstoß ist unbedeutend. Die in Betracht kommenden auf eine Reihe von Jahren verteilten Beträge sind, gemessen am Umfang des Reichshaushaltes, verhältnismäßig unbedeutend. Ferner ist damit zu rechnen, daß die Steuererleichterungen nach Abschluß der Wirtschaftskrise reichlicher werden werden und daß dann die gesamte Reform der öffentlichen Verwaltung sich in einer wesentlichen Senkung der Ausgaben auswirken werden.

Von der Privatwirtschaft wird erwartet, daß die durch Vergütung von Reparaturausgaben, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zulässige Produktion die Arbeitsbeschäftigung bald und erheblich steigert. Dazu bedarf es in den meisten Fällen neuer zusätzlicher Kredite. Die Unterlagen hierfür bieten

Die Steuergutscheine

Diese werden deshalb zum Lombard bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus

aber auch als Unterlage für zusätzlichen Diskontkredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Ferner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie dem mittleren und kleineren Betriebe zugute, weil sie am frühesten und stärksten an der Behebung der Wirtschaft beteiligt sein werden. Der

Hilfe für den gewerblichen Mittelstand

dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depositengeschäft betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft

wird die Verordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirken. Der unmittelbare Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 50 Prozent des Steuerbeitrages bei der Grundsteuer und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pflanzliche Milch. Mittelbar wird sich das ganze Wirtschaftsprogramm durch Schaffung von Kontraktbelebend auf die landwirtschaftlichen Warenmärkte auswirken.

Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Einfuhrkontingenten zur Entlastung des deutschen Marktes von übermäßig landwirtschaftlicher Einfuhr beschlossen. Die Durchführung dieser Kontingentierung, die mit geheimer Befreiung erfolgt, wird mit den handelsrechtlichen Ländern in Verbindung getreten werden. Ferner wird auf eine künftige Ermäßigung der Zinssätze hingearbeitet. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Kreditzins. Diese Maßnahmen müssen schnell in Gang kommen, da gegenwärtig bis zu 50 Prozent des Reichsbeitrages, 70 Prozent des Mittelstandes und 50 Prozent des Großbetriebes ihre Mittel nicht mehr aus dem Betriebsergebnis ziehen können, so viel mehr aus der Substanz zinsen.

Die in der Verordnung angedachten Maßnahmen helfen den Aufbau einer umfassen, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik her. Sie werden in anderer und insbesondere die sozialen Verhältnisse sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbestimmungen, bei deren Erstattung den beteiligten Kreisen, namentlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben wird.

Das System der Steuergutscheine

Steuergutscheine sollen in Höhe von 50 v. H. in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordenen und entrichteten Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer ausbezahlt werden.

Wer also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 600 Mark Steuergutscheine. Ist ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheins entsteht, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse den ausstehenden Steuergutscheinen zuzuschreiben und als Sicherheit i. S. der Reichsabschreibungsordnung behandeln. Voraussetzung für die Ausschüttung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern fristgemäß richtig entrichtet werden.

Gewerbesteuerer haben die vom lebenden Gewerbe erhobene Steuern; die Steuer vom Wandler und Wandergewerbe scheiden aus. Grundsteuerer sind die Steuerer, die vom Grundbesitz in Form einer einheitslichen Steuer oder in Form einer eigentlichen Grundsteuer oder Grundsteuer erhoben werden. Neben Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer tritt als vierter Nachschlag die Beförderungssteuer hinzu. Sie ist im gegenwärtigen Etat mit rund 28 Mill. A eingestellt. Nach den Ergebnissen der vergangenen Monate ist aber mit einem Anstiegen von nicht viel mehr als 170 Mill. A zu rechnen.

Der Gesamtbetrag der hiernach auszugebenden Steuergutscheine für Steuerpflichtige kann man mit 1500 Mill. A, also mit etwas über 1 1/2 Milliarden A, annehmen, und zwar auf Grund folgender Berechnung:

1. Die Umsatzsteuer ist zwar im Etat mit 1520 Mill. A angesetzt, sie wird aber nicht mehr bringen als 1500 Mill. A, davon 40 v. H. = 600 Mill. A
2. Das Gewerbebesteuerer kommen in annehmbarer mit 600 Mill. A, davon 40 v. H. = 240 Mill. A
3. Die Grundsteuer kann geschätzt werden mit 1280 Mill. A, davon 40 v. H. = 512 Mill. A
4. Die Beförderungssteuer in voller Höhe 170 Mill. A

Die Aufgabe der Scheine

Was das technische Verfahren anlangt, so werden die Steuergutscheine von der Finanzkasse des Finanzamtes, das für die Verteilung der Steuergutscheine nach dem Umsatzsteuerrecht zuständig ist, oder, wenn er zwar keine Umsatzsteuer, aber Grundsteuer zu zahlen hat, von der Finanzkasse eines Wohnortes oder des Finanzamtes der Wohnortausweisung auf Antrag des Steuerpflichtigen auszugeben. Der Antrag muß bis zum 31. März 1933 gestellt sein. Soweit den Finanzämtern die Erhebung der Gewerbebesteuer und der Grundsteuer nicht obliegt — das ist z. B. in Preußen der Fall —, haben die für die Erhebung dieser Steuern zuständigen Ämter dem Finanzamt des Steuerpflichtigen am Ende eines jeden Kalenderjahres die Beträge anzugeben, für die Steuergutscheine auszugeben werden können.

Es kann der Fall eintreten, daß ein Steuerpflichtiger zunächst eine der in Frage kommenden Steuern entrichtet und dafür Steuergutscheine bekommen hat, hinterher aber die Steuer ganz oder teilweise zurückbekommt. Selbstverständlich kann in solchen Fällen die Erstattung nur gegen Rückgabe des Steuergutscheins erfolgen. Das Einzelne ist in der Verordnung geregelt.

Die Gestalt der Scheine

Was die Ausgestaltung der Steuergutscheine anlangt, so lauten diese auf den folgenden Text: Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Mark auszugeben.

Solange ein Steuerpflichtiger an Steuergutscheinen für seine verschiedenen Steuerpflichten noch nicht 50 Mark zu bekommen hat, werden die entsprechenden Scheine von 10 und 20 Mark erst nach Ablauf des in Betracht kommenden Jahres, also nach dem 30. September 1933, auszugeben. Die Ausgabe erfolgt in der Weise, daß

der Schein zunächst auf den Gesamtbetrag, also z. B. 1000 Mark,

lautet, und daß im Hinblick darauf, daß dieser Steuergutschein in den Rechnungsjahren 1934 bis 1935 in Höhe von je einem Hundert für Reichssteuerabgaben in Zahlung gegeben werden kann, fünf Scheine über je ein Hundert des Gesamtbetrages, also bei 1000 Mark Gesamtbetrag je 200 Mark, ausgestellt sind. Der Teilbetrag kann später mit dem Hauptbetrag bei dem Finanzamt zur Einlösung eingereicht werden. Dieses läßt sich dann den betreffenden Scheinen ab. Ein von dem Steuerpflichtigen selbst abgegebener Teilbetrag wird also von dem Finanzamt nicht angenommen.

Die Steuergutscheine können von 1934 ab in Höhe von je einem Hundert für alle Reichsrenten, d. h. also für Krieg- und Vertriebsrenten, die z. B. Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Kapitalerwerbsteuer, Wechselsteuer, weiter aber auch für die Zölle und für die Verbrauchsteuern, z. B. Tabaksteuer, Juckersteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Brauereiesteuer usw., in Zahlung gegeben werden.

Kundenscheine sind nur die Einkommenssteuer; denn bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn konnte dieses Verfahren deshalb nicht in Frage kommen, weil der Arbeitgeber unzulässig mit einem etwa unter zwei ausstehenden Steuergutscheinen den Steuerabzug vom Arbeitslohn entrichten kann, während gleichzeitig den Arbeitnehmern der volle Steuerbetrag einbehalten wird. Denn würde aber auch die allgemeine (veranlagte) Einkommenssteuer herausgegeben, weil eine Veranlagung bei veranlagten, also größeren Arbeitnehmern vor dem letzten Arbeitnehmern nicht in rechnerischer Hinsicht möglich wäre.

Aber auch ohne die Einkommenssteuer bleibt noch ein ausreichendes Volumen für die Zahlung mit Steuergutscheinen übrig, nämlich noch die dreifachen Staatsanleihen noch immer fast 65 Milliarden Reichsmark. Demgegenüber haben in dem betreffenden Jahr jährlich rund 300 Mill. Mark Steuergutscheine für Steuerpflichtige ausgestellt. Das heißt, selbst wenn man die Steuergutscheine für die Beschäftigung von Arbeitern in voller Höhe, nämlich

700 Mill. Reichsmark, bis zum Jahre 1934...

Das Agio

Um den Steuerzuschüssen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu setzen...

Selbstverständlich gilt das Agio nur für die jeweils in einem Jahre in Zahlung zu gebende Transche...

Soweit die Steuerzuschüsse nicht als Kreditunterlage verwendet werden, werden sie in den Jahren 1934-1936 zur Steuerzahlung verwendet...

Die Steuerzuschüsse werden an jeder Stelle zum Vorziehen zugelassen...

Die Beschäftigungsprämie

Um Unternehmungswilliger wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung eine Beschäftigungsprämie angesetzt...

Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Mill. Reichsmark bereitstellen...

Dah die Beschäftigungsprämie der Gefahr eines Mißbrauchs ausgesetzt ist, verbietet die Reichsregierung...

Demnach werden die Steuerzuschüsse zu 1 Prozent halbjährlich bis zum 31. August auf 1 Prozent halbjährlich bis zum 31. August...

Sozialpolitische Maßnahmen

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not...

Die Reichsregierung hat sich an den Grundgedanken der Freizügigkeit der Wirtschaft...

Der Tarifvertrag bleibt in seinem begrifflichen Wortlaut unberührt...

Die Neuregelung der Tarife

In welchem Umfange die Tarife bei Neueinstellungen gesenkt werden können

In der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit wird in Teil I die Tarifunterbrechung genau festgelegt...

Die zulässige Unterbrechung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 u. d. 10 u. d. 10 u. d. 20 u. d. 15 u. d. 30 u. d. 20 u. d. 40 u. d. 25 u. d. 50 u. d.

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Werden in einem landwirtschaftlichen Betrieb im Monatsdurchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres...

Die jährl. zulässige Unterbrechung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

- mindestens 5 u. d. 10 u. d. 10 u. d. 20 u. d. 15 u. d. 30 u. d. 20 u. d. 40 u. d. 25 u. d. 50 u. d.

Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Gehaltsätze dem Werte nach die tarifvertraglichen Lohnsätze über-

steigen, verdoppeln sich die Bundesätze der zulässigen Unterbrechung.

Teil 2, der sich mit „Erhaltung gefährdeter Betriebe“ befaßt, bezieht u. a. auf die Erhaltung der Zahl der Angestellten...

Den Umfang der zulässigen Unterbrechung legt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 u. d. der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze hinausgehen.

Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzusetzen, mit dem sie wirksam wird. Die Ermächtigung kann befristet werden.

Für die Durchführung der Verordnung ist der Schlichter zuständig. In dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Die Reichsregierung trägt die den Schlichtern obliegenden Aufgaben...

Die Verordnung ist unterzeichnet von Reichskanzler v. Papen, Reichsarbeitsminister Schäfer, Reichsministerialdirektor Wernicke und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Brüggemann.

neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes...

Die Einholung der in der zweiten Gehaltsklasse umschriebenen Gehaltsätze...

Das Reichslandesprogramm der Reichsregierung findet in einer Entschließung des Bundespräsidenten...

Der Reichslandesbund lehnt ab

Reaktion des Reichslandesbundes

- Berlin, 6. Sept.

Das Reichslandesprogramm der Reichsregierung findet in einer Entschließung des Bundespräsidenten...

Gerichte im Zentrum und Papen

Drahtbericht unseres Berliner Büros

- Berlin, 6. Sept.

In parlamentarischen Kreisen glaubt man jetzt allgemein, daß mit einem Wiederaufkommen...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Der Reichslandesbundesbund lehnt ab...

Die Tarif-Ausfloskerung

Die gesamte lokale Verwaltung soll einfach, billig und zugleich pflichtgemäß werden...

Die erste Maßnahme soll durch eine begrenzte Entlassung des überzähligen Personals zur Vermehrung der Arbeitsplätze...

Die zweite Maßnahme soll durch die Aufrechterhaltung besonders ausbleibender Betriebe...

Die dritte Maßnahme soll durch die Aufrechterhaltung besonders ausbleibender Betriebe...

Die vierte Maßnahme soll durch die Aufrechterhaltung besonders ausbleibender Betriebe...

Die fünfte Maßnahme soll durch die Aufrechterhaltung besonders ausbleibender Betriebe...

Die sechste Maßnahme soll durch die Aufrechterhaltung besonders ausbleibender Betriebe...

Sonstige finanzpolitische Maßnahmen

Hier wird bestimmt, daß die Länder im Januar 20 Prozent der Höchstfabrikpreise des Reichs...

Dann werden die Gemeinden, die die Bürgersteuer für 1931 erhoben haben...

Dabei sollen jedoch zwei wesentliche Erschwerungen eintreten...

Der als Bezugsjahr bisher geltende 1931 ist zu ändern...

Der als Bezugsjahr bisher geltende 1931 ist zu ändern...

Der als Bezugsjahr bisher geltende 1931 ist zu ändern...

Der als Bezugsjahr bisher geltende 1931 ist zu ändern...

Der als Bezugsjahr bisher geltende 1931 ist zu ändern...

Für 30 Mark zehn Jahre Zuchthaus

- Offen, 6. Sept. Die Wiener Große Strafkammer verurteilte einen Mörder...

Der Versuch, eine „Völkischpartei“ zum Leben zu erwecken...

Verhandlungen zwischen deutschnationalen Reichsleitern...

Der Versuch, eine „Völkischpartei“ zum Leben zu erwecken...

Der Versuch, eine „Völkischpartei“ zum Leben zu erwecken...

Der Versuch, eine „Völkischpartei“ zum Leben zu erwecken...

Der Versuch, eine „Völkischpartei“ zum Leben zu erwecken...

Arbeitslosenhilfe

Ist die Abgabe als Steuer oder als Versicherungsgeldleistung zu werten?

Diese Frage ist für Millionen von Arbeitnehmern von größter Wichtigkeit, weil von ihrer Beantwortung u. U. die Erhöhung der Lohnsteuerfreien Beträge abhängt, auf die die Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch erheben können.

Zur Klärung dieser Frage hat der Gewerkschaftsbund der Angestellten eine Eingabe an das Reichsfinanzministerium gerichtet.

Darin vertritt er die Auffassung, daß die Abgabebeträge zur Arbeitslosenversicherung keine Steuern, sondern Sonderleistungen seien, und begründet diese Stellungnahme u. a. wie folgt: Schon die Tatsache, daß in der Rechtsverordnung vom 14. 6. 22 ausdrücklich festgelegt wird, daß die Abgabe zugunsten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhoben wird, läßt die direkte Gleichstellung der Abgabebeträge mit den eigentlichen Versicherungsbeiträgen gerechtfertigt erscheinen. Hinzu kommt noch, daß die Abgabe bei den Sozialversicherungen als Zuschlag zu den Versicherungsbeiträgen erhoben wird, wobei die gleichen Vorschriften Anwendung finden, wie sie für die Gleichstellung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gelten. Hieraus haben die Arbeitgeber die Abgabe gehes und zu den gleichen Zahlungsterminen vom Gehalt einzubehalten, und an die gleichen Stellen abzuführen wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge selbst. Im Streitfall entscheidet auch nicht etwa das Finanzamt, sondern das zuständige Versicherungsamt. Durch dieses Verfahren, das für rd. 20 v. H. der Abgabepflichtigen in Frage kommt, ist

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe mit den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung besart verknüpft

werden, daß sie inwieweit ihre Eigenschaft als Steuerzahlung verliert und den Charakter des Versicherungsbeitrages angenommen hat.

Der GDM hält daher die Voraussetzungen für die Anerkennung der Abgabebeträge zur Arbeitslosenhilfe als Sonderleistung bei der Erhebung der Lohnsteuer für sehr wohl gegeben und bittet das Reichsfinanzministerium, die Finanzämter mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Rücksichtslosigkeit auf dem Friedhof

Die Rücksichtslosigkeit des Publikums auf dem Friedhof kann nicht genügend angeprangert werden. Immer wieder wird jede Bestattung von wildfremden Menschen umlagert, schreiende Säuglinge, ungewohnte Kinder, Männer und Frauen in nicht angestrebter Kleidung umgeben das Grab und befehen ungehörig die Angehörigen. Die Friedhofverwaltung ist gegenüber dieser beschämenden Respektlosigkeit gegenüber dieser beschämenden Respektlosigkeit. Man ist seit Jahren davon überzeugt, mit Geldern um die Gräber einen weiten Kreis zu ziehen und so die Rücksichtslosigkeit in gefährlicher Entfernung zu halten. Noch richtiger wäre es aber, wenn die, die keine Beziehung zu einer Bestattung haben, sich nicht während der Bestattungszeremonie in der Nähe des Grabes aufhalten würden.

Bestattung eines Feuerwehr-Obermanns

Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mannheim, vor allem des Stadtkorps und des Offizierskorps, an der Spitze Oberkommandant Karl Wolf, haben gestern nachmittags dem im Alter von 70 Jahren nach kurzer Krankheit verstorbenen Feuerwehr-Obermann Robert Oberer das letzte Geleit. Nach einem Gedenkstundevortrag wurde der Sarg von der freien Feuerwehr unter Leitung von Dirigent Hans aus dem Chorale „Neben den Sternen“ an Stadtpfarrer Speck von der Trinitatiskirche gebracht. Der treue Hausbesitzer, der an allen Pflichten, an die er vom Leben gestellt worden war, sich als charakteristischer Mann erwiesen hatte. Kein schönerer Wort könne man ihm nachsagen, als das Wort: er war ein treuer Mann. Auch in der Voller Mission wirkte der Verstorbene als edler Spender mit. Der Widrigkeit der Trauerfeier in der Kapelle bildete der Chorale „Neben den Sternen“ das Schließen“ durch den Gesangsverein „Aurelia“ unter Leitung von Dirigent Kelle.

Unter Vorantritt des Trommlers und Pfeiferskorps der freien Feuerwehr trugen die Wehrleute den geschnitten und behielten Kameraden zu seiner letzten Ruhestätte. Hauptmann Anton Gontzinger geleitete bei der Kranzniederlegung des außerordentlich treuen Feuerwehrkameraden, der die höchsten und höchsten Verdienstaufen für 20 und 25 jährige Dienstzeit erhalten hatte. Der Verstorbene erfüllte bis zum letzten Atemzug den Feuerwehrerwerb: „Dem Nächsten zur Wehr, Gott zur Ehr“. Im Auftrag der Firma Geiswiler Gutmann und seiner Familie dankte Direktor Lion Wohlgemuth dem benannten Bandmeister, der seit 1913 in Diensten der Firma geblieben hatte. Besonders bewundert hat sich Bandmeister Oberer während des Krieges, als er Dana und Familie behütete. Der Gesangsverein „Aurelia“ verabschiedete sich durch seinen Vorsitzenden Oberer, das Personal der Firma Gutmann durch Herrn Georg Schreiber von dem Gesangsverein. Zum Abschied senkte sich die umfahrende Fahne über dem Grabe.

Kinder in Gefahr?

Auffschlußreiches Ergebnis einer Umfrage

Die erste Frage, ob die unerhörte schwere Wirtschaftskrise der letzten Jahre nicht schon sichtbar die Gesundheit unserer Kinder beeinträchtigt hat, wird schon seit langem von den Reichs- und Staatsbehörden sorgfältig verfolgt. Ein abschließendes Urteil ist noch nicht möglich. Die bisher aus dem Reichs- und Staatsbehörden eingehenden Nachrichten sind nicht einheitlich. Das ist bei der Verschiedenheit der Umverhältnisse und auch bei der Schwierigkeit einer einwandfreien statistischen Erfassung dieser Dinge ohne weiteres verständlich. Im großen ganzen kann wohl angenommen werden, daß

Ministerialrat Professor Dr. M. Zante: Reichsministerium des Innern.

Die Frage, ob die gegenwärtige Wirtschaftskrise den Gesundheitszustand unserer Kinder beeinträchtigt hat, wird schon seit langem von den Reichs- und Staatsbehörden sorgfältig verfolgt. Ein abschließendes Urteil ist noch nicht möglich. Die bisher aus dem Reichs- und Staatsbehörden eingehenden Nachrichten sind nicht einheitlich. Das ist bei der Verschiedenheit der Umverhältnisse und auch bei der Schwierigkeit einer einwandfreien statistischen Erfassung dieser Dinge ohne weiteres verständlich. Im großen ganzen kann wohl angenommen werden, daß

größere Schäden an Ernährungs-, Pflege- oder Wohnungsmangel bisher nicht eingetreten

sind. So erfreulich das ist, um so sorgfältiger wird von den Zentralbehörden darüber gewacht, daß der derzeitige Zustand nicht nach der ungenügenden Seite verschoben wird. Das Reichsministerium des Innern hat schon ausgangs des vorigen Jahres die sozialhygienischen Fürsorgeorganisationen veranlaßt, ein Programm zur Erhaltung der Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen aufzustellen, wie es scheint, mit dem Erfolge des Fortschritts dieser Einrichtungen. So ist zu hoffen, daß auch im kommenden Winter eine Gefahr für unsere Kinder abgewendet werden kann.

Professor Dr. Leo Langstein:

Direktor des Kaiserin-Augusta-Bildungs-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Daß ein großer Teil unserer Kinder Zeichen der Unterernährung zeigt, ist für mich zweifellos. Bei der Verarmung außerordentlich weiter Schichten des Volkes ist das kein Wunder. Zwar zeigen die Kinder noch nicht den schweren Verfall, den wir bei der Blockade Deutschlands erlebt haben, aber gewisse Symptome sind unverkennbar. Unterernährung und Hunger dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Kinder haben weniger das Gefühl des Hungers als früher, da sie mit den billigen Nahrungsmitteln, vor allem Kartoffeln, Karotten und Brot, satt gemacht werden. Aber sie sind unterernährt, weil ihnen die

zum Aufbau des wachsenden Organismus notwendigen Nährstoffe, das reine Eiweiß, das reine Fett und Gel, die Vitamine zum Teil fehlen.

Daß auf diese Weise auch eine Widerstandsfähigkeit der Kinder gegen Krankheiten gehindert werden kann, geht aus dem Beispiel hervor. Es läßt sich nicht alles dadurch gut machen, daß die Mutter jetzt noch alles vom Munde abweert, um dem Kinde das Notwendigste zu geben. Auch das ist schließlich ein Ende. Wenn die wirtschaftliche Lage sich nicht bald bessert, muß mit Verlosigkeit der Zukunft der Kinder eingerechnet werden, so sehr sich auch Dutzende darüber freuen mögen, daß die Zahl der Sterbefälle im Kindesalter nicht ansehnlich ist.

Professor Dr. v. Tschä:

Sechsstädtischer Landeshauptmann, Hamburg.

Nach der letzten Volkszählung von 1925 gab es im Reich rd. 16 Millionen Kinder (bis zum 14. Lebensjahr), bei einer Bevölkerung von 62,4 Millionen also rd. 26 Proz. Der Prozentfuß wird heute derselbe sein. Da die Zahl der Erwerbslosen u. B. rd. 6 Millionen, mit Angehörigen etwa 12,2 Millionen beträgt, wird man die Zahl der Kinder in Familien, deren Haushaltsvorstände erwerbslos sind, auf rd. 2 Millionen veranschlagen können, was etwa noch 1 bis 1 1/2 Millionen Kinder von Arbeitslosen oder in ihren Bezügen hart gefügten Angehörigen kommen mögen. — Die Nahrungsaufnahme eines Kindes beträgt nun etwa 20 Proz. einer Vollperson mit Ausnahme von Milch und Butter (je 100 Proz.) und Obst (75 Proz.). Im Jahre 1927/28 verbrauchte ein Kind einer in Arbeit stehenden Mutter, auf rd. 2 Millionen veranschlagen können, was etwa noch 1 bis 1 1/2 Millionen Kinder von Arbeitslosen oder in ihren Bezügen hart gefügten Angehörigen kommen mögen. — Die Nahrungsaufnahme eines Kindes beträgt nun etwa 20 Proz. einer Vollperson mit Ausnahme von Milch und Butter (je 100 Proz.) und Obst (75 Proz.). Im Jahre 1927/28 verbrauchte ein Kind einer in Arbeit stehenden Mutter, auf rd. 2 Millionen veranschlagen können, was etwa noch 1 bis 1 1/2 Millionen Kinder von Arbeitslosen oder in ihren Bezügen hart gefügten Angehörigen kommen mögen.

Bei Arbeitslosigkeit tritt vor allem eine Bedrohungsgefahr ein,

indem die teuren, hochwertigen Nahrungsmittel durch billigeren und weniger nahrhafte ersetzt werden. Der Monatsverbrauch eines Kindes heißt sich dann wie folgt: Milch 9 Liter, Butter 0,5 Kilogramm und andere Fett 300 Gramm, Eier 3 Stück, Fleisch etwas über 1 Kg., Brot und Backwaren 10 1/2 Kg., Kartoffeln 2 Kg., Gemüse etwa 1 Kg., Getreide, Reis, Rohmaterial 800 Gramm, Obst 300 Gramm, Zucker 700 Gramm. Daß dies eine vollständig ausreichende Ernährung ist, die vor allem viel an wenig Eiweiß und Vitamine enthält, liegt wohl klar auf der Hand. In zahlreichen Familien von Arbeitslosen erwerbslos ist die Ernährung der Kinder eine noch weit schlechtere. Hier tut Hilfe dringend not.

Professor Dr. F. Kott:

Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Das Ergebnis der bis jetzt vorliegenden Feststellungen über die Einwirkung der Wirtschaftskrise auf die Gesundheitslage der Kinder liegt mit den bisherigen Erfahrungen über Ereignisse nicht im Einklang. Kriegszeit und Hungerperiode sind auch die Inflationzeit hatten einen deutlichen Einfluß auf die allgemeine Gesundheitslage der Kinder. Die Schädigungen bestanden in den Folgen einer Unter- oder Fehlernährung und fälscher Pflege. Jetzt können Gesundheitschancen nur bei dem besonders betroffenen Teile der Bevölkerung erwartet werden. Das sind die Familien, wo die Arbeitslosigkeit schon lange besteht und bei denen die Lebenshaltung dementsprechend harter herabgesetzt ist. Aber auch bei diesen dürfte infolge der sehr unzulässigen vorübergehenden Wirkung der Gesundheitsfürsorge eine nicht unerhebliche Gesundheitsbesserung gebildet worden sein. Dazu kommt die erfreuliche Tatsache, daß wir in den letzten Jahren von Epidemien, vornehmlich von Grippeepidemien — die letzte 1929 — verhältnismäßig verschont geblieben sind. Es wäre sehr bedauerlich, falls sich bei diesen bis jetzt nicht alarmierenden Nachrichten beruhigen zu wollen. Die Situation erfordert im Gegenteil die gesagte Aufmerksamkeit der öffentlichen Gesundheitsfürsorge. Es handelt sich in erster Linie um die

Erhaltung von Reinhaltung, Befahrung, Hygiene und Krankenverlegung der gefährlichen Bevölkerungsgruppen.

Auf diese Sicherung hat die öffentliche und private Fürsorge schon seit dem letzten Winter eingewirkt. Das System scheint zu funktionieren. Darüber hinaus ist das Augenmerk der Behörden auf die Erhaltung der Fürsorgeeinrichtungen für Mutter und Kind, für Schulkind und Jugendlichen zu richten. Durch die Finanznot war es teilweise schon zu erheblichen Minderungen in der Gesundheitsfürsorge gekommen, aber allmählich dringt doch die Erkenntnis durch, daß diese Sparmaßnahmen kurzfristig sind, sogar das Gegenteil bedeuten.

Privatdozent Dr. G. Wolff:

Direktor der medizinisch-physikalischen Abteilung am Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin.

Messungen der Körperlänge und des Gewichts von insgesamt 1708 Kindern aus einem dichtbevölkerten Berliner Verwaltungsbezirk bei der Einschulung haben das für diese gewöhnlich überhöhten Resultat ergeben, daß in den Jahren 1929 bis 1931 und auch, soweit das schon zu übersehen ist, bis 1932 trotz der häufig steigenden Arbeitslosigkeit keine Abnahme im Durchschnittsgewicht und in der Durchschnittshöhe der Veranlagten zu verzeichnen ist. Es handelt sich dabei um Kinder im Alter von 5 1/2-7 Jahren. Weibliche Ergebnisse hatten genaue anthropometrische Untersuchungen bei älteren Kindern, Schulanfänger und Jugendlichen in Berlin, Wien und anderen Großstädten.

So erfreulich auch diese Statistik, so erfreulich, kerner die Tatsache ist, daß die Unterernährungsgefahr im Gegensatz zu unseren Kriegserfahrungen bisher nicht ansehnlich ist, so bleibt doch eine

Entwicklung ähnlich der in den Krieges- und Nachkriegsjahren zu befürchten, wenn die Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Wirren zu einer wirklichen Hungernot führt. Nun

Der Schubertbund bleibt erhalten

Das Weiterbestehen des Schubertbundes Mannheim-Ludwigshafen hing von der Entscheidung der Gläubiger ab, die, wie mitgeteilt, kürzlich durch den Reichsfinanzhof des Reichs geboten wurden, ihre Zustimmung zu einem Plan in Abzehrung zu geben. Es ist gelungen, die Mehrheit der am Verfahren beteiligten Gläubiger, die zugleich mehr als die Hälfte der gesamten Forderungen darstellen, davon zu überzeugen, daß dieser Ausweg aus der finanziellen Krise der vorzuziehen ist. Ueber das Vermögen des Schubertbundes wurde infolgedessen nunmehr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. Vertrauensperson ist Dipl.-Kaufmann Dr. Kurt Fisch. Der Vergleichstermin findet am 3. Oktober vor dem hiesigen Amtsgericht statt.

Nach dem Vergleichsvorschlag, dem die Mehrheit der Gläubiger zugestimmt hat, wird das Aktivvermögen des Schubertbundes einem Treuhänder übergeben, der es im Benehmen mit einem zu nennenden Gläubigerausschuß bestmöglichst verwertet. Der Erlös aus der Verwertung des am Vergleich beteiligten gesamten Aktivvermögens wird unter die sämtlichen am Vergleich beteiligten Gläubiger anteilmäßig nach Maßgabe ihrer anerkannten Forderungen und nach den Vorschriften der Vergleichsverordnung verteilt. Ueber den Zeitpunkt der Ausfällung entscheidet der Treuhänder im Benehmen mit dem Gläubigerausschuß.

geringen der Kriegsblockade und Kriegshinterernährung waren noch längere Zeit danach bei den im Kriege geborenen Kindern nachzuweisen; so ist es auch möglich, daß sich Nachschüben von infolge schlechter Ernährungslage in der letzten Kriegszeit erst in späteren Jahren feststellen lassen. Ferner kann vielleicht bei Neugeborenen und bei Kleinkindern schon jetzt ein Gewichtsverlust festgestellt werden, worauf einige Untersuchungen an jüngster Zeit hindeuten. Deswegen ist Erhaltung der sozialhygienischen Fürsorge und ausreichende Volksernährung ein besonders dringendes Erfordernis der Zeit.

Dr. Boenheim:

Dirigierender Arzt am Ostland-Hospital, Berlin.

Schon am dem Konvent der Royal Society of Public Health im Mai 1931 konnte ich als Ergebnis von Untersuchungen an etwa 140 Berliner Kindern berichten, daß trotz der guten Ernährung in den Korten das Gewicht und die Länge bei einem Drittel der Kinder unter normal ist. Die Schäden sind zum Teil irreparabel.

In der Zwischenzeit ergaben die Untersuchungen von etwa 1000 Kindern, die versichert werden sollten, eine weitere Verschlechterung.

Die Ursachen des schlechten Gesundheitszustandes sind nicht nur das mangelhafte Essen, sondern auch die schlechten Wohnverhältnisse: etwa drei Viertel der von uns untersuchten Kinder wohnen in nicht einwandfreien, ja sogar in schlechten und überfüllten Wohnräumen. Eigentliche Hungererkrankungen, wie sie im Krieg gesehen wurden, kommen nur ganz ausnahmsweise vor. Die Ursache dafür liegt darin, daß die Zufuhr von Vitaminen in Form von Gemüse und Obst doch viel besser ist als im Kriege.

Bestenfalls wurden Gesundheitsverwalter Karl Schmitt beim Amtsgericht Mannheim zum hiesigen Notariat, Justizinspektor Friedrich Ochs zum Amtsgericht Heidelberg zum Landgericht Mannheim und Justizobersekretär Ernst Schmitt bei der Direktion der Strafanstalten Mannheim zum hiesigen Amtsgericht.

Die Mannheimer Stahlwerke kommen heute nachmittags gegen 6 Uhr vom Frontsoldatenlag nach Berlin zurück. Zur Begrüßung ist im Stahlheim in der Karl-Ludwigstraße ein Konzert.

Besetzung der Conradin-Arenen-Orchestra. Wie aus dem an anderer Stelle veröffentlichten Bericht hervorgeht, wurde in der am Sonntag in Bühl abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung des hiesigen Sängerbundes beschlossen, dem Ehrenobmann des Bundes, Kommerzienrat Bauerbed, die Conradin-Arenen-Orchestra zu verleihen, die anlässlich des 100. Geburtstages Conradin-Arenens am 22. November 1930 geprägt wurde.

Lehnhof Kleinbühnenbau. Der Reinzugang an Wohnungen betrug im Monat August: 32 (Zugang durch Neubau 29, durch Umbau 3). Von den neu geschaffenen Wohnungen sind 14 Wohnungen mit 1-2 Zimmern, 16 Wohnungen mit 3-4 Zimmern und 2 Wohnungen mit 7 bzw. mehr Zimmern. Es wurden 27 neue Wohngebäude erstellt. Für 11 Neubauten, die zusammen 11 Wohnungen ergaben, wurde eine Bauförderhilfe bewilligt. 9 neue Wohngebäude wurden von öffentlichen Abwechsellieferanten und Behörden und 18 neue Wohngebäude von privaten Bauherren erstellt. Diese 27 Neubauten sind Kleinbühnen mit 1-2 Vollgeschossen und höchstens 4 Wohnungen.



Mundstück hin - Mundstück her.

Der Oberst-Raucher kann nach seinem persönlichen Geschmack wählen, denn seine Zigarette gibt es mit oder ohne Mundstück, aber immer gleich gut, gleich dick und immer auch mit Soldaten-Bildern.



WALDORF-ASTORIA G.M.B.H.

Wie der „Berliner“ vor fünftausend Jahren lebte

Auffindung einer Steinzeit-Siedlung bei Berlin

Von Direktor Johannes Hellner, dem Leiter der Ausgrabungen in Berlin-Orly

Selten wohl hat ein Altertumsfund ein solches Aufsehen erregt, wie die Aufdeckung einer vor-geschichtlichen Siedlung vor den Toren Berlins, im Vorort Orly. Handelt es sich doch um Funde aus der wohl ältesten Vergangenheit menschlicher Kultur in der Umgegend Berlins, aus einer Periode der jüngeren Steinzeit, etwa 24 bis 8 Jahrtausende v. Chr. Aus dieser Zeit be-lassen wir bisher nur Einzelstücke, die in Berlin nördlicher und weiterer Umgebung gemacht wurden.

Vor etwa zwei Jahren wurden bei der Be-gründung einer Straße in einer modernen Grün-siedlung zwei Gräber mit wertvollen Beigaben, Gold- und Silbergegenständen, aufgefunden, die aus der Altsteinzeit, etwa dem 5. bis 6. Jahrtausend unserer Zeitrechnung, stammen. Man kann sich vorstellen, wie überrascht ich war, als ich neuerdings nach fast drei Wochen Suchens auf dem neuen Bauplatz in Orly anstatt weiterer Gräber aus dieser Zeit einen vollständigen Fund freigelegt, der ganz unzweifelhaft aus der jüngeren Steinzeit stammt. Dieser Fund, bestehend aus einer halbkreisförmigen, dreiseitigen Fundament von Findlingsblöcken, lag in einer Rinne, die etwa 1 Meter tief in den feinsandigen Lehmschutt zum alten Soredale abfallenden Gelände einge-graben war. Neben der Fundament befand sich ein umgeschütteter Zentner mit Feuersteinwerkzeugen, eingekleidet in feine, tief-schwarze Erde. Ueber dem Fund verstreut und besonders in der Nähe des Ge-ländes fanden sich Feuersteinwerkzeuge, vollendete und halb fertige, und aus Feuerstein-abdrücke in einer solchen Menge, daß man annehmen muß, hier

eine Arbeit- und Wohnstätte eines prä-historischen Feuersteinwerkzeugmachers

vor sich zu haben. Unter Anwendung bewährter Ausgrabungsmethoden ist es gelungen, dieses Stück des Fundes als Kulturdokument zu bergen; ohne das Gefährnis seiner näheren Umgebung zu lösen, wurde der ganze Erdblock mit einem Graben umzogen, mit Binden umwickelt und mit Hilfe eines Drahtseiles vom Größeren abgehängt. Auf einem größeren Grundstück des Erdbereiches zwischen Fundament und Arbeitsstätte ist erschaffen, daß die Feuersteinwerkzeuge richtige Schichten in der schwarzen Erde bilden; auch eine Art von Freise war vorhanden, denn aus der tiefsten Stelle des Fundes kamen einige der schönsten Feuersteinwerkzeuge zum Vorschein, die bis dahin unter einer Steinplatte verborgen waren.

In den letzten drei Wochen sind insgesamt vier Freise, einige herabwürdige Ringe und 10 kleine Abfallgruben freigelegt und ausgehoben worden.

Unzweifelhaft bildete der Fund beim die Fundgrube des Mittelpunktes der Wohnstätte. Spuren irgend-welcher Pfosten von Häusern, wie sie aus anderen Fundstätten dieser und späterer Zeit bekannt sind, waren nicht auffindbar. Es muß jedoch eine Art Ueberdachung der Wohngruben vorhanden ge-wesen sein, da sich an allen Fundstellen reichlich halbkreisförmige Steinplatten, sogenannter Wand-dewurk, vorfinden, an denen sich deutlich der Ab-druck von Handhölzern und Nägeln zeigt.

Die Abfallgruben sind im Gegensatz zu den Wohngruben nach unten erweiterte Köcher, die bis über 2 Meter in den harten Lehmschutt eingelassen sind. Ursprünglich werden diese Köcher durch Ent-nahme von Lehm für Topfwaren und Wandbemalung entstanden sein; später hat man sie mit Abfällen angefüllt. Die wunden Gruben müssen dann mit großer Sorgfalt abgedeckt worden sein; denn ehe die eigen-tliche Abfallstätte zulage kam, mußten mehrere Sand- und Lehm-schichten abgetragen werden.

Insgesamt reichhaltig sind die Funde, die aus diesen Abfallgruben abgetragen werden konn-ten: Gefäßscherben in allen Größen und Stärken und in vielgestaltigen Formen.

An den Gefäßen sind ähnliche Entwicklungsstufen des Gefäßes, von der einfachen Kesselform über die verschiedensten Schmelzformen bis zum fertigen Gefäß zu beobachten. Bemerkenswert sind auch einige Handstücke von Gefäßen, die anstelle der Gefäß am oberen Rande mit einem Kranz von Höckern versehen sind. Auch die Ausbeute von Feuersteinwerkzeugen ist groß. Diese sind teils ab-gewetzt, teils ungeschliffen und daher fertigemachen

Rebhuhn-Jagd aufgenommen



Ein Jagdhund apportiert dem Schützen die Beute. Am Freitag des 2. Septembers ist die Rebhuhn-jagd eröffnet worden. Bis auf einen kleinen Teil sind die Rebhühner im ganzen Reich schon abgefangen worden.

worden; einige dürfen auch verlorengegangen sein, weil sich auch Stücke vorfinden, die technisch höchst vollendet sind: Ringe, Schaber, Wob-ber und Aufreiber. Auch zwei Helle aus Fei-derstein, und zwar einer Gesteinsart, die hier nicht gefunden wird und daher wohl eingeführt war, kamen aus Tageslicht.

Man kann annehmen, daß die Siedler, die sich hier in der Nähe des damaligen Soredales nieder-ließen, hauptsächlich von Jagd und Fischfang lebten; denn zahlreiche Tierknochen und -skelette, auch ein Teil eines bearbeiteten Knochengerätes, an-scheinend zum Reibzwecken bestimmt, liefern den Be-weis hierfür. Auch etwas Ackerbau werden sie schon betrieben haben; verrostete Getreidekörner und schließlich drei Maßsteine mit den dazu gehörigen Handdrehscheiben lassen diesen Schluss zu.

Sicher ist, daß es sich in Orly um die Nieder-laffung eines trotz seiner primitiven Hilfs-mittel — Feuerstein, Knochen, Holz — doch schon hochentwickelten Volkes, vielleicht gar germanischen Stammes, handelt.

Interessant ist ein Vergleich mit der Kultur der Wenden, die über 3000 Jahre später teilweise aus den Ort Brandenburg Gehlgraben und bis zum 12. Jahrhundert hier siedelten. Obwohl den Germanen in der Jungsteinzeit der Gebrauch von Bronze und Eisen bekannt geworden war und auch bei der Herstellung von Gefäßen die Drehscheibe seit Jahrhunderten verwendet wurde, weisen die zahl-reichen Funde aus der frühwendischen Zeit gegen-über denen von Orly einen erstaunlichen Tiefstand der Technik und Kunst auf.

Flugzeugabsturz an der holländischen Grenze



Die Unglücksstätte mit den Flugzeugtrümmern zwischen Heuschoborn. Das Schwedische Konsulatsgebäude hinterher — hinter der Straße ab. Führer und Mechaniker fanden den Tod.

Dampfer-Telephonat Bremen-New York

Wie man jetzt von der „Bremen“ überallhin telephonieren kann

Der Schnelldampfer „Bremen“ des Norddeut-schen Lloyd, der neben seiner umfangreichen In-strumentation auch schon seit seiner In-schiffung eine Funktelephonanlage für längere Entfernungen besitzt, wurde kürzlich mit einer Telephonie-Stationanlage ausgerüstet, die den Funk-Fernsprechwerke mit Sandtelepho-nen beider Kontinente während der ganzen Reise gewährleistet.

Die Passagiere der „Bremen“ können sich also von jetzt ab während der ganzen Dauer der Seereise mit

der Anlage wurde von der Telefunken-Gesellschaft in Verbindung mit ihrer Tochtergesellschaft, der Deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Tele-graphie, die neben dem funktelephonischen Verkehr auch den Funktelephonverkehr an Bord der „Bremen“ wahrnimmt, nach dem neuesten Stand der Technik entwickelt. Der Sender, der eine Telephonstärkerleistung von 500-600 Watt besitzt, hat nicht nur einige sehr weitläufige, sondern einen kontinuierlichen Wellenbereich von 14 bis 120 Meter. Es ist ein mehrstufiger Sender mit

600 Jahre Rheinstadt Eltville



Das alte Gutenberg-Bauwerk in Eltville,

in dem eine der ältesten Buchdruckereien der Welt geleitet wurde. Die berühmte Rheinische Eltville in Hessen-Nassau feiert in diesen Tagen das Jubiläum ihres 600jährigen Bestehens.

Angehörigen in der Heimat oder Weltweit-freunden in Europa oder Nordamerika funktelephonisch unter-halten.

Die Anlage wurde am 5. August 1922 probeweise in Betrieb genommen. Der Probebetrieb wickelte sich ohne jede Störung ab. Während der ganzen Rundreise zwischen Bremen und New York blieb der Schnelldampfer „Bremen“ in hundertfacher Ver-bindung mit Europa und Amerika. Alle Ver-bindungen mit den verschiedenen Telephonstati-onen an Bord konnten einwandfrei durchgeführt werden. U. a. wurden täglich mehrere Telephon-gespräche von Bord der „Bremen“ mit Bremen und Berlin geführt.

Die Gespräche unterhalten sich in der Haupt-sache und Teilsicht nicht von einem nor-malen Stadt-Telephonnetz.

Die Verbindung mit der europäischen Seite wird zu-nächst drahtlos vom Schnelldampfer „Bremen“ mit Norddeutscher Lloyd hergestellt und von dort aus über das Sandtelephonnetz als normales Ferngespräch weitergeführt. In der Reichweite und Qualität des Gesprächs ist kein Unterschied zu erwarten, da die Ver-bindung gleich nach der Abfahrt der „Bremen“ aus Bremerhaven oder bereits bei der Einfahrt der Schiffe in den Hafen von New York hergestellt.

größerer Frequenzkonstanz und Einzel-geräuschlosigkeit. Seine Antennenanlage ist als Kur-zwellenlänge ausgeführt. Durch sie wird erreicht, daß jede Frequenz abgestimmt werden kann.

Als Empfangsanlage wird ein hochwertiger Tele-funken-Kurzwellenempfänger mit Zwei-schichtenfrequenz-Verstärkung benutzt, der gleichzeitig einen Wellenbereich von 14-120 Meter besitzt. Als Empfangsantennen dienen je nach der Wellenlänge zwei horizontale Dipole, die am hinteren Mast angebracht sind und durch ein Spezialkabel mit dem Empfänger verbunden sind.

Sender- und Empfangsanlagen sind nicht dris-tlich getrennt, sondern befinden sich in einem Raum,

der zu diesem Zweck auf dem Sperrdeck zur Ver-sorgung gebohrt wurde.

Es steht zu erwarten, daß die künftigen Schnell-dampfer „Bremen“ denjenigen Hochgeschwindigkeit der neuen weltweite Einrichtung des deutschen Eltville mit besonderer Freude begrüßen werden, da ihnen durch sie Gelegenheiten geboten wird, jederzeit während der Reise telephonisch private oder geschäftliche Gespräche mit Vorgesetzten des europäischen oder amerikanischen Kontinents zu führen.

Speitfischmuggler und Devisenschlepper

Speit-Weber, der nur um Millionen beiragt.

Speit-Weber! Unter diesem Namen hat der heute berühmte Kaufmann Hermann Weber geradezu Berühmtheit erlangt. Allerdings hat er einen etwas blöden Nachbar, diese Berühmtheit. Herr Weber war der Held einer der größten Betrugsa-fären, die in den letzten zehn Jahren die deutsche Öffentlichkeit beschäftigte. Zwei handelte es sich um Millionen beträge. Kleiner hat es Speit-Weber nicht. Auch jetzt wieder soll es sich um Millionen handeln. Allerdings in einer anderen Sache. Dies-mal hat sich Weber auf Devisenschleppungen geworfen. In aller Stille wurde er in den Räumen seiner Firma „Berliner Handels-Gesellschaft für Ein- und Ausfuhr“ verhaftet.

Drei Jahre als war der Herr Generaldirektor Weber, als er an der Spitze einer Anzahl Berliner Fabrikbetriebe stand. Im September 1921 erbot er sich dem Reichsamt des Speit-Weber, die in die Millionen ging. Sensationelle Ergebnisse über die Unternehmung gelang. Es regnete Verhaftungen, Speit-Weber und seine Helfer Heinrich und Alfred, Kriminalkommissar Peters und Kriminalassistent Mayer und verhaftete Beamte des Reichsamt wurden daran glauben.

Zwei Tage vor dem Heiligen Abend wurde Weber in eine seiner Fabriken geführt, um die Urkunden auszuheben. Dann begleiteten ihn zwei Polizei-beamte in seine Villa nach Schöneberg. Dort gelang es ihm, in einem unbewachten Augenblick durch einen Seiteneingang zu entkommen und in seinem eigenen Wagen zu flüchten. Auf seine Verhaftung wurde die gewaltige Belohnung von 100 000 M. angesetzt. Nach vierzehn Tagen wurde er in Flug verhaftet.

In der Verhandlung im Jahre 1922 erhielt Speit-Weber ein Jahr neun Monate Gefängnis. Die Strafe wurde in der Berufungsinstanz erfüllt.

Seit Monaten wurde Weber nun neuerdings als Beamter der Zollabteilung beobachtet. Er hat ein Konfession von Devisenschleppern ge-liefert, das deutsche Effekten, die vom Ausland her-eingekommen waren, bei Berliner Banken verkauft, ohne die Beträge auf Sperrkonto anzulegen. Die Transaktionen, die von Weber in Gemeinschaft mit anderen Deuten unternommen wurden, sollen sich auf viele Millionen belaufen.

Der „Star“ im Glend

Die Remonster Blätter melden, befindet sich die frühere Kabarettkünstlerin Eva Langgass, einmal bekannt als die religiöse amerikanische Bühnenkünstlerin, in Los Angeles in ihrer neuen Heimat. Sie mag gemütlich sein, daß sie demnach aus ihrer künstlerischen Wohnung auf die Straße gesetzt wird, weil sie seit längerer Zeit die Miete nicht mehr zahlen konnte. Ihr Vermögen wurde früher auf zwei Millionen Dollars geschätzt. Es ist durch die verschiedenen Börsenkrisen vollkommen erschöpft worden. Die gegenwärtig 54-jährige Künstlerin war 20 Jahre lang der glanzvolle Stern aller amerikanischen Bühnen. Ihr berühmtes Lied „Was kümmert mich“ hat Millionen in Heiterkeit versetzt. Zeitweise verdiente sie auf der Höhe ihrer Bühnenarbeit bis zu 20 000 M. pro Woche. Seit vier Jahren soll sie sich, immer noch kühnlich geföhrt, von der Bühne zurückgezogen haben.

Ein Mörder, der seine Jungen befreit

Dieser Tage beobachtet ein Landwirt in Wagnen bei Göttingen, wie sich ein Mörder namens Male in seinen Stall einschließt. Als er der Stall auf den Grund ging, fand er ein ganzes Nest mit fünf wunderbaren jungen Mardern. Nur der alte Mörder fehlte. Er nahm das Nest auf und sperrte die Jungen in einen Drahtgefäß. Die Mardere, ließ Male neben dem Nest stehen und hielt, um den alten Mörder auch noch zu bekommen, diesen daneben eine Falle. Inzwischen ließ der Landwirt durch das Büroverwalteramt an einen auswärtigen Polizeibehörde telephonieren, er habe 5 junge Marder gefangen, der Alte werde ihm während der Nacht noch in die gefüllte Falle gehen, er möge deshalb sofort kommen und die gefangenen Tiere in Empfang nehmen. Als der Landwirt am nächsten Morgen nach der Mardere Falle und seinen gefangenen jungen Mardern sehen wollte, war die Mardere Falle leer und der Käfig auch. Der alte Mörder war allerdings während der Nacht da, sah, daß seine Jungen gefangen waren, ging um die gefüllte Falle herum, rüttelte solange an dem Drahtgefäß, bis die Mardere nahen, befreite seine Jungen und ließ mit diesen das Weite. Der Landwirt aber war er-kannt über die Hinterlist des alten Marders und befreite schließlich telephonisch den Polizeibehörde wieder ab.

Ein Fahrrad für Land und Wasser



Das neuartige Fahrrad, genannt „Cyclomer“ vom „General Electric“, der großen Maschinenbau-fabrik in Berlin, hat ein Fahrrad für Land und Wasser große Bedeutung. Die beiden Räder des Fahrrades sind gleichzeitig Schwimmer und über jedem Rad hat zwei weitere Schwimmer angebracht, die bei der Benutzung auf dem Wasser hochgehoben werden. Das neuartige Fahrrad ist vor allem in den Ländern mit ihren kühnsten Fluß-Verbindungen Verwendung finden.

